



Corporate Governance Bericht 2021 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH

Die BwFuhrparkService GmbH ist Mobilitätsdienstleister der Bundeswehr und des Deutschen Bundestages.

Corporate Governance im Sinne eines gemeinsamen Führungsverständnisses im gesamten Unternehmen gewährleistet Qualität in der Führung ebenso wie in ihrer Überwachung. Sie bildet die zentrale Grundlage für die auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende vertrauensvolle Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat und steht damit für den Unternehmenserfolg der BwFuhrparkService GmbH.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich im Zusammenhang mit dem Compliance Managements System der BwFuhrparkService GmbH jährlich wiederkehrend und auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit den Vorgaben und Anforderungen von der Bundesregierung verabschiedeten Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) befasst.

Die BwFuhrparkService GmbH überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich ihre Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie – soweit erforderlich – an.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 7.1 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der BwFuhrparkService GmbH. Als Anlage zu diesem Bericht ist die Entsprechungserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK beigefügt.



BwFuhrparkService GmbH
Postanschrift
Postfach 31 95
53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0
Fax 02241 1650-105

Maarstraße 63
53842 Troisdorf

info@bwfps.de
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:
Amtsgericht Siegburg
HRB 6546
UST-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO):
992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz:
Thomas Vogler

Geschäftsführung:
Thomas A. Emmert
(Vorsitzender)
Thomas Fischer

Bankverbindungen:
Deutsche Bank
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00
BIC DEUTDE3303
Commerzbank
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00
BIC COBADE3303

1. Führungs- und Kontrollstruktur

1.1. Geschäftsführung

Das Unternehmen wird von mindestens zwei Geschäftsführern in gemeinschaftlicher Verantwortung geleitet. Die Geschäftsführung bestimmt die unternehmerischen Ziele, die strategische Ausrichtung, die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Organisation des Unternehmens. Die BwFuhrparkService GmbH wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages nach außen durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere solche der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage.

Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung sowie die zustimmungsbedürftigen Geschäfte sind in einer von der Gesellschafterversammlung erlassenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäftsführungsmitglied eigenständig das ihm zugewiesene Ressort.

1.2. Aufsichtsrat

Die BwFuhrparkService GmbH hat einen nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, der mit vier Vertretern der Anteilseigner und zwei Arbeitnehmervertretern zu besetzen ist. Herr Michael Hubert ist mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden; Anmerkung: Das Aufsichtsratsmandat wurde im Januar 2022 nachbesetzt. Im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat aus vier Vertretern der Anteilseigner sowie zwei Arbeitnehmervertretern zusammen und bestand aus je drei weiblichen und männlichen Personen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung und ist bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, werden dem Aufsichtsrat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Aufsichtsrat wird von der Geschäftsführung regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig durchgeführten Aufsichtsratssitzungen. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat im Jahr 2021 mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, den Maßnahmen zur IT-Infrastruktur wegen des Hacker-Angriffs auf das Unternehmen im August 2020 und (erstmalig) der freiwilligen Erstellung der nicht-finanziellen Erklärung für den



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 befasst. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen bedürfen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung des Aufsichtsrates. Für den in § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages aufgeführten Katalog von Geschäften und Maßnahmen bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat kann nach § 7 seiner Geschäftsordnung fachlich qualifizierte Ausschüsse bestellen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht, da alle Themen im gesamten Plenum besprochen wurden. Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat dreimal getagt.

Der Aufsichtsrat der BwFuhrparkService GmbH achtet bei seiner Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz und führt jährlich eine Effizienzprüfung durch. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung nach Ziffer 6.1.9 des PCGK in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 erörtert und diese damit für das Jahr 2021 abgeschlossen.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der BwFuhrparkService GmbH werden nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Der Abschlussprüfer wird gemäß § 13 Abs. 1 von der Gesellschafterversammlung bestellt und erhält gemäß § 16 Abs. 1 Satz 5 des Gesellschaftsvertrages vom Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss. Der vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresabschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt, soweit er ordnungsgemäß ist. Auf Empfehlung des Aufsichtsrates stellt die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2022 den Jahresabschluss 2021 gebilligt.

Die Jahresabschlüsse der BwFuhrparkService GmbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <https://www.bundesanzeiger.de/> nach Eingabe des Begriffes „bwfuhrparkservice“ unter „Firma“.

3. Vergütungen 2021

3.1. Geschäftsführung

Für das Jahr 2021 erhielten die Herren Thomas A. Emmert und Thomas Fischer zusätzlich zu den festgelegten fixen Jahresgehältern variable Vergütungen, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2022 erfolgt.

3.1.1. Herr Emmert

• Grundvergütung:	228.087,88 €
• Variable Vergütung:	42.428,75 €
• Sonstige Leistungen:	5.476,68 €

3.1.2. Herr Fischer

• Grundvergütung ¹ :	113.523,16 €
• Variable Vergütung:	23.750,00 €
• Sonstige Leistungen:	17.691,99 €

3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erhalten sie Aufwendungsersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen.

4. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung sorgt für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dazu stellt sie eine zuverlässige 24/7 Verfügbarkeit der Mobilitätsdienstleistungen für die Bundeswehr sicher, und leistet einen indirekten Beitrag zur Umsetzung des Ziels 16 der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland.

Im Zuge der nachhaltigen Unternehmensführung gewährleistet die Geschäftsführung, innerhalb ihres Handlungsspielraums, die Operationalisierung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen und damit die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen.

Die Geschäftsführung fördert und gewährleistet, zusammen mit allen Führungskräften, eine Kultur der Gleichstellung und Toleranz, die frei ist von Diskriminierungen jeglicher Art. Dazu

¹ In der Grundvergütung ist der Versorgungszuschlag enthalten.



wird ein ausgewogenes Verhältnis von Männern und Frauen auf allen Führungsebenen angestrebt. Mit der 2018 vollzogenen Neubesetzung der Positionen zweier Geschäftsführer konnte das Ziel für den Frauenanteil in der Geschäftsführung noch nicht erfüllt werden. Interne Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleitungen 25 %, Regionalleitungen/Leiter FD DBT/Abteilungsleitungen/Stabsleitungen 15 %) konnten im Jahr 2021 nicht erfüllt werden. Der prozentuale Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene betrug 20 % und auf der zweiten Führungsebene 10 %.

Bei der Durchsetzung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung wird die Geschäftsführung vom Inklusionsbeauftragten unterstützt. In den Räumlichkeiten des Unternehmens ist eine Barrierefreiheit weitestgehend erreicht. Insbesondere in Regionen ist dies jedoch aufgrund der teils alten Bundeswehr-Liegenschaften nicht immer möglich. Die Homepage der Gesellschaft ist barrierefrei. Interne und externe Veröffentlichungen erfolgen durch die Qualitätssicherung der Unternehmenskommunikation in diskriminierungsfreier und einfacher Sprache. Der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund ist nicht bekannt, da dieses Merkmal für die zu besetzenden Arbeits- und Ausbildungsplätze im Unternehmen keine Rolle spielt.

Die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf wird von der Geschäftsführung durch verlässliche und gerechte Rahmenbedingungen gewährleistet. Ein Erholungsurlaubsanspruch von grundsätzlich 30 Tagen im Jahr zzgl. Sonderurlaub, die Möglichkeit der Teilzeitarbeit, flexible Arbeitszeiten sowie die Nutzung von Gleitzeitkonten stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Soweit der jeweilige Tätigkeitsbereich es zulässt, wird zudem mobiles Arbeiten ermöglicht. Für Notfälle der Kinderbetreuung steht in der Zentrale ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer zur Verfügung. Die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die Freistellung gemäß Pflegezeitgesetz werden selbstverständlich unterstützt. Mit einem breiten Schulungsangebot werden Personalentwicklungsmaßnahmen gefördert, welche u. a. auch die Thematik der Vereinbarkeit einbeziehen. Z. B. werden Resilienz-Schulungen angeboten, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen können, mit Doppelbelastungen wie Beruf und Familie umzugehen. Im Jahr 2021 haben Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat eine Gesamtbetriebsvereinbarung über ein neues Vergütungssystem verhandelt und zum 1. Mai 2021 in Kraft gesetzt, die für jede Jobfamilie, von der Service- bis zur Führungskraft, marktgerechte Gehaltsbänder definiert. Vergütungsbenchmarks sorgen für eine transparente und marktgerechte Vergütung und konkurrenzfähige Gehälter. Das Leistungsprinzip wird grds. für alle Jobfamilien eingeführt.



5. Einhaltung des PCGK

Die Erklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und wird, ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der BwFuhrparkService GmbH veröffentlicht werden.

Troisdorf, 20. Juli 2022

Thomas Vogler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas A. Emmert
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Fischer
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2021)



Entsprechenserklärung 2021

Anlage zum Corporate-Governance-Bericht 2021 der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der BwFuhrparkService GmbH

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der BwFuhrparkService GmbH entsprechen und entsprechen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes, soweit nicht vertragliche Vereinbarungen oder andere rechtliche Rahmenbedingungen dem ausnahmsweise entgegenstehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde oder wird sowie der Grund für diese Abweichungen, angegeben.

1. *„3.2 Die Anteilseignerversammlung soll mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. In der Tagesordnung sollen die zu behandelnden Punkte möglichst genau bezeichnet werden. Die Anteilseigner sollen ausreichend Gelegenheit haben, sich auf die Erörterung und Abstimmungen vorzubereiten.*

Soweit nicht bereits gesetzlich vorgeschrieben, soll über die Anteilseignerversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Beschlüsse der Anteilseigner außerhalb der Versammlung sollen ebenfalls dokumentiert werden.“

Gesellschafterversammlungen unter Präsenz aller Gesellschafter der BwFuhrparkService GmbH werden lediglich bei Bedarf einberufen. Die Regel sind Umlaufbeschlüsse unter Verzicht auf alle Form- und Fristenfordernisse

2. *„4.3.2 Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder von Geschäftsführung und Überwachungsorgan (D & O-Versicherung) kann – soweit nach haushaltsrechtlichen Bestimmungen zulässig – von Unternehmen abgeschlossen werden, deren Unternehmensorgane erhöhten Haftungsrisiken ausgesetzt sind. Schließt das Unternehmen eine Versicherung zur Absicherung der Risiken aus der Tätigkeit eines Mitglieds der Geschäftsführung ab, soll – soweit nicht ohnehin gesetzlich verpflichtend vorgegeben – ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Mitglieds der Geschäftsführung vereinbart werden. Für die Mitglieder von Überwachungsorganen, die für ihre Tätigkeit eine*



BwFuhrparkService GmbH
Postanschrift
Postfach 31 95
53831 Troisdorf

Tel. 02241 1650-0
Fax 02241 1650-105

Maarstraße 63
53842 Troisdorf

info@bwfps.de
www.bwfuhrpark.de

Registergericht:
Amtsgericht Siegburg
HRB 6546
USt-IdNr. DE813464855

Leitweg-ID (E-Rech-VO):
992-80005-38

Aufsichtsratsvorsitz:
Thomas Vogler

Geschäftsführung:
Thomas A. Emmert
(Vorsitzender)
Thomas Fischer

Bankverbindungen:
Deutsche Bank
IBAN DE79 3807 0059 0035 7707 00
BIC DEUTDE3300
Commerzbank
IBAN DE87 3804 0007 0102 6665 00
BIC COBADE33XXX

Vergütung erhalten, soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden.“

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer ist ein Selbstbehalt mit einer absoluten Obergrenze aufgenommen worden. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates für die Wahrnehmung ihrer Mandate keine Vergütung erhalten, wurde für sie kein Selbstbehalt vereinbart.

3. *„5.3.2 [...] Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch auf die stetige und wirtschaftliche Verfolgung des wichtigen Bundesinteresses ausgerichtet sein und die persönliche Leistung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung berücksichtigen. Dazu sollen diese*
- aus einmalig oder regelmäßig (z. B. jährlich) wiederkehrenden, an die persönliche Leistung und an den dauerhaften Erfolg des Unternehmens, insbesondere die Erfüllung des Bundesinteresses, gebundenen Komponenten sowie*
 - aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinen (z. B. Bonus-Malus-System), zusammengesetzt sein. [...]“*

Wegen des nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Geschäftsmodells der Gesellschaft wurde bei der variablen Komponente der Vergütung keine mehrjährige Bemessungsgrundlage vereinbart.

4. *„5.3.3 Das für die Anstellung zuständige Unternehmensorgan soll die Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung variabler Komponenten der Vergütung vor Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraumes, d.h. vor Beginn des Geschäftsjahrs bzw. bei mehrjährigen Bemessungszeiträumen vor Beginn des ersten Geschäftsjahrs dieses Bemessungszeitraums in einer Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Mitglied der Geschäftsführung niederlegen.“*

Die Zielvereinbarung für das Jahr 2021 konnte erst in dem Geschäftsjahr selbst finalisiert werden, da die einschlägigen Rahmenbedingungen erst zu diesem Zeitpunkt systematisiert werden konnten.

5. *„6.2.2 Es soll eine angemessene und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans festgelegt werden, die im Rahmen der Wahlvorschläge für das Überwachungsorgan berücksichtigt werden soll.“*

Eine angemessene Altersgrenze für Mitglieder des Überwachungsorgans wurde bislang nicht festgelegt. Im Rahmen der regelmäßigen Neubestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, dass die Mitglieder über die notwendigen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzen, die Aufsichtsratsstätigkeit wahrzunehmen.

6. *„6.5 Das Überwachungsorgan soll regelmäßig eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten.“*

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im Jahr 2021 drei Sitzungen abgehalten. Sitzungsanzahl und -dauer waren für angemessene Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats ausreichend. Bei Bedarf werden ergänzend Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

7. *„7.3 Vom Unternehmen veröffentlichte Unternehmensinformationen sollen für mindestens die auf die Abgabe folgenden fünf Geschäftsjahre auch über die Internetseite des Unternehmens zugänglich sein. Hierzu zählen neben dem Corporate Governance Bericht auch der um den Anhang erweiterte Jahresabschluss sowie der Lagebericht.“*

Dem wird nach der Billigung des Corporate Governance Berichts sowie nach der Feststellung des Jahresabschlusses zukünftig entsprochen.

Troisdorf, 20. Juli 2022

Thomas Vogler
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Thomas A. Emmert
Vorsitzender der Geschäftsführung

Thomas Fischer
Geschäftsführer